

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Weinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergrößerungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

Kurz vor Weihnachten ist dem Reichstag der Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung zugegangen, durch welchen die Reichsregierung den Beweis erbringen will, daß die Sozialpolitik auch unter der neuen Ara rüstig fortgeführt wird. Dieser Beweis ist ihr aber nur sehr mangelhaft gelungen, denn die Fortschritte, die der Entwurf bringt, sind recht geringfügiger Art. Es handelt sich nicht etwa um ein großzügiges Werk, durch welches der Arbeiterschutz und das Arbeiterrecht eine den Zeitverhältnissen angepasste einheitliche und übersichtliche Regelung erfährt, sondern um ein bescheidenes Flickwerk, welches allerdings einige kleine Fortschritte bringt, aber überall die Absicht erkennen läßt, den Interessen der Unternehmer nicht zu nahe zu treten. Diese zarte Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen hat die Regierung, wie aus verschiedenen Anzeichen mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden kann, veranlaßt, ihr Werk vor der Veröffentlichung den Unternehmerorganisationen zur Begutachtung vorzulegen. Die Befragung der Arbeiter hat man nicht für erforderlich gehalten, obwohl die Änderungen sich ausschließlich auf den Titel VII der Gewerbeordnung beziehen, in welchen die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter einer Regelung unterzogen werden.

Rein äußerlich betrachtet, ist die Vorlage ein recht kompliziertes und wenig übersichtliches Werk. Um sich in die Gedankengänge hineinzuversetzen, muß man Punkt für Punkt der neuen Vorschläge mit dem Wortlaut der jetzt geltenden Bestimmungen vergleichen. Bei den vielen Änderungen, welche die Gewerbeordnung seit ihrem Bestehen erfahren hat, wurde der äußere Rahmen stets beibehalten. Die Zahl der Paragraphen wurde stark vermehrt, man hat sich aber bei der Nummerierung in der Weise geholfen, daß man den neuen Paragraphen die Nummer des vorausgegangenen gab und ihr zur Unterscheidung einen Buchstaben beifügte. Es wäre endlich an der Zeit, mit diesem Modus, der die Übersichtlichkeit stark beeinträchtigt, zu brechen und die Paragraphen der Gewerbeordnung durchweg neu zu nummerieren. Siergegen scheint jedoch die Regierung eine unüberwindliche Abneigung zu haben, sie wird sich aber in der selbsterhaltenen Manier nicht mehr lange helfen können, da die Buchstaben des Alphabets bald nicht mehr ausreichen; bringt es doch die neue Vorlage auf einen § 139y!

Wenn diese äußeren Mängel das einzige wären, was an der Vorlage auszufehen ist, dann könnte man sich zur Not damit abfinden. Aber leider ist das nicht der Fall. Die Verbesserungen des Arbeiterschutzes, welche die Vorlage bringt, sind mehr als bescheiden, und dabei werden noch verschiedene Materien, die einer Korrektur dringend bedürfen, vollständig übergegangen. Daß das im § 153 der Gewerbeordnung enthaltene Ausnahmerecht gegen die Arbeiter beseitigt würde, war von der heutigen Regierung, die Sozialpolitik nur insoweit treibt, als es die Schaufmacher gestatten, von vornherein nicht zu erwarten, um so dringender müssen aber die Gewerkschaften diese Forderung erheben, und die Stellung der Parteien zu diesem Verlangen, welches selbstverständlich auch im Reichstag ein Echo finden wird, kann als Prüfstein für deren Arbeiterfreundschaft gelten.

Aber abgesehen davon, enthält die Gewerbeordnung und speziell der Titel VII derselben, mit welcher sich ja die Novelle ausschließlich beschäftigt, eine Reihe von Mängeln, deren Abstellung die Regierung hätte beantragen können, ohne ihrer grundsätzlichen Stellung das geringste zu vergeben. Der badische Fabrikinspektor Dr. Wittmann hat kürzlich in der „Sozialen Praxis“ darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern regeln sollen, so mangelhaft formuliert sind, daß sie die wechselseitigen Beziehungen nicht unzweideutig zum Ausdruck bringen, und daß außerdem einige Unstimmigkeiten zwischen der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorhanden sind, die des Ausgleichs dringend bedürfen. Dr. Wittmann beweist seine Behauptungen an der Hand einer Reihe von Paragraphen der Gewerbeordnung, deren redaktionelle Mängel er eingehend darlegt. Über gerade diese Bestimmungen will die Vorlage unverändert lassen, ein Beweis für die Oberflächlichkeit, mit welcher die Vorlage ausgearbeitet wurde.

Betrachtet man das Werk im einzelnen, dann ist zuzugestehen, daß es in mancher Beziehung einige Verbesserungen bringt. Es ist gewiß ein Fortschritt, wenn durch die Vorlage bestimmt wird, daß das Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auf Verlangen des Arbeiters nicht erst beim U. a. ng, sondern schon bei der Kündigung ausgestellt werden muß. Und ebenso darf die Bestimmung, daß

Lohnbücher und Arbeitszettel, welche auf Beschluß des Bundesrats für bestimmte Gewerbe vorgeschrieben werden können (bisher ist das nur für die Wäsche- und Konfektionsindustrie geschehen), durch erweiterte Eintragungen zu einem vollständigen Abrechnungsbuch ausgestaltet werden, als Fortschritt angesprochen werden. Weltbewegend sind diese Verbesserungen aber ebensowenig als die an sich recht anerkanntswürdige Ausdehnung der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, die bisher nur für männliche Arbeiter unter 18 Jahren galt, auch auf die Arbeiterinnen.

Die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, die bisher in den Fabriken eingerichtet werden mußten, um den Eltern der Minderjährigen oder deren gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit zu geben, sich über die Lohnentnahmen der jungen Leute zu orientieren, waren eine Quelle ständigen Argers für die Unternehmer, ohne daß der beabsichtigte Zweck durch sie erreicht werden konnte. Wenn die Bücher jetzt beseitigt werden sollen, so ist das eine Erleichterung, die vornehmlich den Unternehmern zugute kommt. Können die genannten Bestimmungen immerhin als Verbesserungen angesehen werden, so muß es doch zum mindesten als bedenklich bezeichnet werden, daß durch den Entwurf dem Bundesrat, den Landeszentralbehörden und der Polizei das Recht eingeräumt wird, Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter in den Betrieben zu erlassen. Es handelt sich hierbei um Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, gesundheitlichen Mischständen usw., die bisher nur den Unternehmern gemacht werden konnten. Die Vermutung ist nicht so fernliegend, daß die neue Ermächtigung von übereifrigen und reglementierungslustigen Behörden dazu ausgenutzt werden wird, die Arbeiter zu schikanieren. Auch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß derartige Vorschriften ein Mittel abgeben, den verunglückten Arbeitern den Kampf um die Rente noch weiter zu erschweren, als das ohnehin der Fall ist.

Daß durch den Entwurf die Rechtsverhältnisse der technischen Angestellten (Werkmeister, Techniker, Zeichner usw.) eine Regelung erfahren, durch welche diese den Handlungsgehilfen gleichgestellt werden, dürften die Betroffenen als eine Verbesserung empfinden; immerhin bleiben auch nach der Durchführung der Reform noch eine ganze Reihe berechtigter Wünsche dieser Angestellten unbefriedigt. Ein Uebelstand, unter welchem insbesondere die technischen Angestellten, aber auch viele Arbeiter leiden, ist der Unfug, der mit der Konkurrenzklause getrieben wird. Zu einer Beseitigung dieses Hemmschuhs, welcher vielen Angestellten nach Lösung des Arbeitsverhältnisses das Fortkommen ganz ungeheuer erschwert, hat sich der Entwurf nicht verstehen können. Auch künftig soll der Unternehmer berechtigt sein, seine Angestellten drei Jahre lang nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses in der Ausübung seiner Arbeitskraft zu beschränken. Soll diese Beschränkung länger dauern, dann muß sich der Unternehmer entschließen, dem Ausgetretenen das zuletzt bezogene Gehalt weiterzuzahlen, falls dieses nicht mindestens 8000 M. betragen hat. In der Praxis wird diese Bestimmung zur Folge haben, daß die Wirkung der Konkurrenzklause allgemein auf drei Jahre bemessen wird, ein Zeitraum, der lange genug ist, um die Forderung nach vollständiger Beseitigung dieser Fessel nicht verstummen zu lassen.

Unter den Arbeiterschutzesvorschriften, die in Titel VII der Gewerbeordnung zusammengefaßt sind, bezieht sich ein Teil nur auf die Fabrikarbeiter. Die Gewerbeordnung spricht von „Fabriken“, ohne jedoch eine präzisere Bestimmung dieses Begriffs zu geben. Die Folge davon war, daß es nicht selten zu Streitigkeiten über die Frage kam, ob bestimmte Betriebe als Fabriken anzusehen und dementsprechend die in Betracht kommenden Schutzvorschriften in ihnen durchzuführen sind. Die Gerichte waren in solchen Fällen vor eine heikle Aufgabe gestellt, da bestimmte Unterscheidungsmerkmale zwischen Fabrik und handwerksmäßigem Betrieb nicht existieren und wohl kaum gefunden werden können. Diesen Mißstand will der Entwurf beseitigen. Das einfachste wäre gewesen, auf jede Unterscheidung zu verzichten und die Schlußbestimmungen unterschiedslos auf alle Betriebe auszudehnen. Es ist auch kein Grund ersichtlich, weshalb die Schranken für die Beschäftigung von Kindern und Arbeiterinnen nicht für alle, auch die kleinsten Betriebe gelten sollen. Wenn man anerkennt, daß eine zu lange Arbeitszeit dem Organismus der Kinder und Arbeiterinnen schädlich ist, dann ist es schwer zu begreifen, wie man diese Schädigungen dulden kann, wenn sie in einem kleinen Betrieb erfolgen. Es handelt sich um eine unberechtigte Rücksichtnahme auf die kleinen Kräuter, die auch insofern ihren Zweck verfehlt, als der Niedergang des Kleinhandwerks selbst durch die intensivste Ausbeutung der Arbeitskräfte nicht aufgehalten werden kann. (Schluß folgt.)

Agitationskleinigkeiten.

p. Die Notwendigkeit intensiverer Agitation wird in den letzten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit besonderer Schärfe betont. Die Entwicklung unseres Verbandes im letzten Jahre und die von einzelnen Kollegen vertretene Ansicht, daß wir an der Grenze unserer Ausdehnungsfähigkeit angelangt seien, hat die Redaktion den zahlenmäßigen Nachweis führen lassen, daß das noch längst nicht der Fall ist und wir noch große, zahlreiche Schichten von Holzarbeitern haben, die der Agitation harren, noch große Bezirke haben, die aufgeschlossen werden müssen und Erfolge versprechen.

Man hat über die Art der Agitation zur Gewinnung der noch zu Organisierenden gestritten und dies und jenes als veraltet und überlebt erklärt. Mit Unrecht. Alle und jede Agitation ist recht und bringt Erfolge, selbst wenn sie, wie zum Beispiel bei großen Demonstrationsversammlungen, nicht sofort in die Augen springen; die den Mitgliedern gegebenen Anregungen wirken befruchtend. In den allermeisten Fällen ist der Erfolg der Agitation schon garantiert, wenn es gelungen ist, eine Anzahl Kollegen für energische Agitation zu interessieren. Wie oft bin ich zu den Kollegen unserer Ortsverwaltungen gekommen, um mir sagen zu lassen: „Bei uns ist nichts mehr zu machen, wir haben alles, bis auf ein paar, die wir nicht haben wollen.“ Ich habe dann den Kollegen gesagt: „Stellen wir doch einmal fest, wie viele es deren sind; gehen wir Werkstelle für Werkstelle durch, nehmen wir das Adressbuch oder sonstige Hilfsmittel dabei zur Hand.“ Zur allgemeinen Überraschung stellte sich dann in der Regel heraus, daß die Zahl der Unorganisierten erheblich größer war, als man angenommen, eine Feststellung, die genügt, sich mit neuer Energie auf die Agitation zu werfen. Die späteren Mitgliederziffern bewiesen den Erfolg.

Gute Resultate haben wir in unserem Gau mit Bezirksversammlungen gehabt. Zunächst wurden die Ortsverwaltungen von 4 bis 5 benachbarten Zahlstellen zusammenberufen, die Agitationsmöglichkeiten besprochen, das Agitationsfeld für jede Zahlstelle abgesteckt, die Ortsverwaltungen in Rivalität zueinander gebracht, bei jeder der Ehrgeiz geweckt, daß sie die beste sein müsse. Nun wurden Bezirksversammlungen einberufen. Da gab es Widerstände zu überwinden. Einzelne Zahlstellen wollten Delegierte wählen. Die brauchen wir nicht, wurde ihnen gesagt; da gibt es nichts zu beschließen und abzustimmen, da soll ein Agitationsvortrag gehalten werden und da sollen alle kommen. Das ist Kraft- und Geldverschwendung, wurde erwidert. Das haben wir billiger, wenn der Vortragende zu uns kommt; da brauchen wir nicht 2 bis 3 Stunden zu laufen oder einige Groschen auf der Eisenbahn zu verfahren. Als dann aber eines schönen Sonntags in das weitentlegene Dorf hoch oben auf den Höhen des Waldes mehrere Kolonnen Holzarbeiter einrückten in dem Dorfe, in das sonst der Pulschlag der Welt nur wenig bringt, wo ein paar Kollegen auf scheinbar verlorenen Posten stehen, wo Versammlungen der geringen Zahl der Kollegen und des Mangels an Anregung wegen nur sehr wenig erheben würden, da glänzte auch das Auge des Jaghaftesten, des Zweifelnden. Dann ein kurzes Referat, nicht spitzfindige Spintisterei, ein paar kernige, anfeuernde Worte, anschließend ein paar Stunden gefelligen, fröhlichen Zusammenseins und — das Band war geknüpft, alle fühlten sich als Angehörige einer großen Familie, in der alle zusammenhalten und einer für den anderen steht. Wenn dann die Abschiedsstunde schlug, wenn das Gänbeschütteln begann, dann gab es nur ein Wort: „Das war schön, kommt bald wieder!“ Von neuen Hoffnungen beseelt, die Brust geschwellt von neuer Energie und Tatkraft, zu wirken für den Verband, ging es der Heimat zu. Freilich wird man diese Versammlungen nicht alle Tage machen können, aber drei- bis viermal im Jahre kann man ein und denselben Kollegen das schon zumuten. Die Sommersonntage, die sich sonst zu Versammlungen recht wenig eignen, passen dazu ganz vorzüglich.

Bei Werkstattversammlungen hängt alles von der geschickten Ausnutzung der Werkstattverhältnisse ab. Im rechten Moment ein paar Zeilen an die abseits stehenden Kollegen: „Ich habe mit dir ein paar Worte zu reden, sei so gut und komme um die und die Zeit nach dem und dem Lokal!“ werden nur selten ihre Wirkung versagen. Notwendig dabei ist, daß alles Präzise vermieden wird; schlicht und einfach, wie die Leute selbst, soll man zu ihnen reden. Werden diese Winke befolgt, dann ist die Agitation durch Werkstattversammlungen die dankbarste und am meisten Erfolg versprechende.

Nun noch ein paar Worte zur Hausagitation. Soll diese lohnend sein, so muß auf die Auswahl der damit be-

trauten Kollegen die größte Sorgfalt verwendet werden. Beim besten Willen kann das nicht jeder machen. Kollegen, die mit dem „Zürklinsieber“ behaftet sind, die nach zwei oder drei Abweisungen entmutigt die Flügel hängen lassen, soll man zu Hause lassen, sie verderben durch ihren Mißmut mehr, als zehn andere gut machen können, weil sie ansteckend wirken. Auch bei der Hausagitation ist die Kenntnis des Agitationsfeldes und seiner Eigenheiten unbedingte Voraussetzung. Zunächst ist auch hier nötig, die Adressen aller zu beschaffen, die aufgesucht werden sollen; das ist nötig, um zu verhindern, daß an Nichtorganisationsfähigen Zeit und vor allem Arbeitskraft verschwendet wird. — Die Sammlung und ständige Erneuerung der Adressen aller unorganisierten Kollegen aus dem Zahlstellenbezirk sollten sich überhaupt die Ortsverwaltungen recht angelegen sein lassen. Es macht im Besitz der Adressen nur geringe Mühe, den Unorganisierten alle Neuererscheinungen in der Agitation, Flugchriften usw. durch die Post zuzustellen. — Einige Tage vor dem Besuch durch die Kollegen soll man den Unorganisierten ein passendes Flugblatt mit Aufnahmeschein durch die Post zustellen; das erleichtert die späteren mündlichen Ausführungen. Außerdem empfinden Leute, bei denen der Postbote vielleicht alle Jubeljahre einmal einkehrt, die schriftliche Zusendung als eine Aufmerksamkeit. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß Kollegen sich zurückgesetzt fühlten, weil sie zufälligerweise bei der Postzustellung übergangen wurden. Die so Vorbereiteten werden dann persönlich aufgesucht. Man soll aber den agitierenden Kollegen nicht allzuviel zumuten; etwa 20 Adressen genügen. 20 mal dieselbe Geschichte erzählen, 20 mal dieselben Einwände widerlegen, ist genug, um die Zunge wund zu reden. Die neugewonnenen Mitglieder bedürfen natürlich sorgsamster Pflege und Aufmerksamkeit in bezug auf Zustellung der Zeitung und Kassieren der Beiträge. Nicht selten wird auch am Tage nach der Hausagitation der Arbeitgeber auf der Bildfläche erscheinen und versuchen, seinen gegenteiligen Einfluß geltend zu machen; manchmal ist ihm das gelungen und die Kollegen sind wieder abgesprungen, in den meisten Fällen bleibt aber die Mehrzahl und in fast allen Fällen wenigstens etwas hängen. Man wird da immer und immer wieder einsehen müssen; steter Tropfen höhlt den Stein, und sind wir 999 mal zurückgeschlagen, so werden wir den tausendsten Sturm wagen. Die gegenwärtig herrschende Deuerung und die Ausbreitung der Arbeitgeberorganisation mit der Tendenz, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, sind in unserer Agitation Gründe von unwiderstehlicher Wirkung.

Christliche Neujahrsgedanken.

n. In seiner letzten Nummer vom vorigen Jahre wirt das Blatt des Christlichen Holzarbeiterverbandes einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Ein solcher Rückblick, so heißt es, sei wohl nirgends angebrachter als in der Arbeiterbewegung, die das Werden eines Standes verkörpert; der auf- und vorwärtstrebende Arbeiterstand müsse aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen, die Kenntnis des Geschehenen führe zum Verständnis desjenigen, womit die Arbeiterbewegung unserer Tage zu rechnen habe. Und in dieser Beziehung lehre das Jahr 1907, „daß die Arbeiterschaft in Zukunft noch mehr als bisher ihrer eigenen Kraft vertrauen muß, daß sie vor allem ihr Heil nicht in erster Linie von jener Institution erwarten kann, welche die Gemeinschaft aller darstellt: dem Staat und der Regierung“.

Das steht geschrieben zwei Monate nach dem Stattfinden des christlich-nationalen Arbeiterkongresses, der bestimmt war, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die deutsche Arbeiterschaft doch noch nicht ganz der Sozialdemokratie verfallen sei; daß es noch weite Kreise der Arbeiterbevölkerung gäbe, die Vertrauen zu den bürgerlichen Parteien wie zur Regierung haben; zwei Monate nach der Rede des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg, der auf dem sogenannten deutschen Arbeiterkongress die christlich-nationalen Arbeiter des Wohlwollens der Regierung versicherte, was seine Zuhörer mit lebhaftem Beifall entgegennahmen; zwei Monate nach der Audienz in Klein-Flottbeck, wo die Abgeordneten des Berliner Kongresses dem Reichskanzler die Wünsche und Forderungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft überbrachten. Und jetzt die Erkenntnis, daß die Arbeiterklasse nur Hilfe von sich selber zu erwarten habe, jetzt die Mahnung an die Arbeiter, daß sie ihr Heil nicht beim Staat, bei der Regierung, sondern vor allem in der eigenen Kraft suchen sollen.

Der Umschwung ist ein bischen plötzlich gekommen und er ist um so auffällender, als in den zwei Monaten eigentlich nichts passiert ist, was ihn begründen könnte. So wie die Dinge heute liegen, so lagen sie schon immer; es gehörte wahrhaftig wenig Scharfsinn dazu, das Wesen des kapitalistischen Staates und der für ihn tätigen Regierung zu durchschauen. Und so wenig wir von diesem Staat und seiner Regierung für die Arbeiter erwarten, so wäre es doch unecht, ihnen vorzumewfen, daß sie sich besonders in den letzten Monaten von ihrer schlechten Seite gezeigt hätten, um gerade jetzt das Mißtrauen der christlichen Arbeiter zu verdienen. Nein, sie haben dieses Mißtrauen schon von jeher verdient, und mehr noch als Staat und Regierung sind die bürgerlichen Parteien, ist die Mehrheit des Reichstags und der Landtage dieses Mißtrauens würdig. Die Regierung ist allemal das, was die Parteien aus ihr machen, und wenn die Regierung den Arbeiterforderungen gegenüber versagt, so deshalb, weil die bürgerlichen Parteien diese Untätigkeit der Regierenden gutheißten, weil sie es unterlassen,

von den parlamentarischen Rechten der Regierung gegenüber den nötigen Gebrauch zu machen und sie zu sozialen Reformen, zur Erfüllung der Forderungen der Arbeiter zu zwingen.

Wenn die christlichen Arbeiter etwas mehr von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen verstanden, als ihnen in M.-Gladbach beigebracht wird, würden sie wissen, daß wir in einem Klassenstaat leben, daß die Herrschaft über diesen Klassenstaat in den Händen der Besitzenden liegt, und daß die Regierung, deren Zusammensetzung von dem Willen der Besitzenden und Herrschenden abhängig ist, selbstverständlich auch nur in deren Interesse schaltet und waltet. Deshalb ist das Mißtrauen, ist die Kampfesstellung der Arbeiter durch die Natur des Klassenstaats gegenüber den Besitzenden und Herrschenden von vornherein geboten, und wer das nicht einseht, der kommt aus der Enttäuschung nicht heraus — wie die christlichen Arbeiter, die heute Kanzler und Minister in der Stimmung festlicher Kongresse umschmeicheln und umjubeln und bei ruhiger Überlegung von der Raterstimmung befallen werden, in der sie dann zur plötzlichen — leider aber nicht anhaltenden Revision ihrer Gesinnung gegenüber Staat, Gesellschaft und Regierung kommen.

„Heute wie früher“ — schreibt das christliche Verhandlungsblatt weiter — „und morgen wie heute, denkt man sich in Preußen-Deutschland unter einem nationalgesinnten Arbeiter eine solche Person, die alle anderen Leute vom Polizisten aufwärts als Autoritäten ansieht, und die mit stark entwickeltem Untertanenverstand ehrfurchtsvoll all jenes anschaut, was Arbeitgeber und sonstige „Herren“ aus „sozialem Empfinden“ heraus an Wohlfahrtspflege leisteten. Nur so ist es zu verstehen, wenn den zu Pfingsten in Hamburg versammelten „reichstreu“ Arbeitervereinslern die wärmste Anteilnahme an ihren Bestrebungen aus Regierungskreisen heraus zugesichert wurde. Unsere Zeit ist noch nicht reif für eine uneingeschränkte Anerkennung selbständiger und selbstbewusster Arbeit der Arbeiterbewegung.“

Wenn die Herren Christlichen doch nur einsehen wollten, wieviel Schuld sie selber an dieser Auffassung tragen! Haben sie sich denn nicht selber der Regierung und den bürgerlichen Parteien als die „gutgesinnten“, „ordnungsliebenden“ Leute empfohlen, die nicht wie die Sozialdemokratie die „soziale Revolution“, sondern die „soziale Verbesserung“ erstreben; haben sie nicht genau wie heute die „Gelben“ und „Waterländischen“ sich als die Schützer der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, als die Retter vor dem Umsturz, als die Überwinder der „glaubens- und waterlandlosen Sozialdemokratie“ angepriesen? Und haben sie ihre gute Gesinnung nicht noch bekräftigen zu müssen geglaubt dadurch, daß sie dem Christlichen noch das „Nationale“ zufügten und die „christlich-nationale Arbeiterbewegung“ ausposaunten als das Heil der Welt und die Bürgerschaft des sozialen Wohlergehens. Was wir an dieser Stelle schon öfter gesagt haben, müssen wir auch jetzt wiederholen: Die „Gelben“ und die „Waterländischen“ sind nichts als eine neue Auflage der Christlichen!

„Die Reichstagswahl“ — heißt es dann — „hat das soziale Gewissen der Herrschenden nicht geschärft. Bahn frei! hieß es nach der Reichstagswahl seitens der christlich-nationalen Arbeiterschaft heute? Die gelbe Bewegung schießt üppig ins Kraut, und jede selbständige Arbeiterbewegung hat gegenüber dem Unverstand der verschiedensten Kreisen einen äußerst schwierigen Stand. Selbst der so glanzvoll verlaufene zweite deutsche Arbeiterkongress hat, soweit sich übersehen läßt, nicht vermocht, die indifferenten Arbeitermassen aufzurütteln und den bei der Reichstagswahl entfachten nationalen Gedanken in nationale Laten sozialer Art bei Regierung und Bürgertum umzusetzen.“

Das alte Leid! Glauben denn die Christlichen, ihr sogenannter Deutscher Arbeiterkongress mit seinen Audienzen, Manifesten und Bittbüchern hätte auf Regierung und Parteien auch nur den geringsten Einbruch in seine sozialen Fortschritte gemacht? Im Gegenteil! Er hat sie eher ermutigt, in dem alten Uebelwollen zu verharren, weil sie sich sagen: solange die deutsche Arbeiterklasse gespalten und uneins ist, solange der eine Teil dem anderen entgegenwirkt, solange wir an den christlichen Arbeitern so ergebene Leute haben, die selber bekennen, daß die Grundpfeiler des Wohlergehens Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit und Zufriedenheit sind, so lange braucht uns nicht bange zu sein, daß wir unsere Untätigkeit zu büßen haben, so lange wird fortgewürfelt wie bisher. So denkt die Regierung, so denken die bürgerlichen Parteien, so denkt auch das Zentrum, das die christlichen Arbeiter bisher immer als ihren Trost und Helfer in allen sozialen Nöten betrachtet haben. Es ist Unsinn, auf die gegenwärtige Blockpolitik zu schelten mit der Absicht, dadurch das Zentrum herauszustreichen. Gewiß haben die Blockparteien in dem Jahre ihres Bestehens noch nichts geleistet, aber was hat denn das Zentrum in dem Duzend Jahren geleistet, wo es im Reichstag regierende Partei war, als die Regierung angewiesen war auf das Zentrum, und dieses, wenn es gewollt hätte, die Regierung zu sozialen Reformen zwingen konnte? Nichts hat das Zentrum in dieser Richtung geleistet, nicht das mindeste hat es versucht, um aus seiner einflussreichen und gebietenden Stellung etwas für die Arbeiter herauszuschlagen.

Es klingt fast wie Verzweiflung an der politischen Tätigkeit, wenn das christliche Holzarbeiterblatt schreibt: „Was die Arbeiterschaft im Laufe des Jahres sich hat erringen können, verdankt sie einzig und allein dem Vertrauen auf ihre eigene Kraft in der gemerkchaftlichen Organisation. So bedeutungsvoll auch die politische Tätigkeit sein mag, die Wurzeln der Kraft, mit deren Hilfe die Arbeiterschaft, allen Schwierigkeiten zum Trost, ihre Emanzipation durchführen kann und will, liegen in der

Selbsthilfe und der durch diese bedungenen Organisation. Das Jahr 1907 hat hierfür wiederum den Beweis erbracht.“

Gewiß, das Jahr 1907 hat genau wie die früheren Jahre den Beweis gebracht, daß die Arbeiterklasse auf sich selbst angewiesen ist, daß sie nur durch Selbsthilfe ihr Ziel erreichen und ihre Aufgabe erfüllen kann. Aber es wäre Unsinn, den Begriff Selbsthilfe in seinem engen gewerkschaftlichen Sinn aufzufassen und sich der Meinung hinzugeben, daß die Arbeiterklasse auf politischem Gebiet zu ewiger Machtlosigkeit verurteilt wäre. Nein, die Arbeiterklasse kann auch die Gesetzgebung im eigenen Interesse beeinflussen, wenn sie hier ebenfalls zur Selbsthilfe greift, wenn sie den bürgerlichen Parteien und der von ihnen beeinflussten Regierung als eine geschlossene Macht gegenübertritt und auf die Erfüllung ihrer Forderungen mit aller Entschiedenheit besteht. Aber das wollen die Christlichen ja nicht einsehen; sie verzichten in politischen Dingen auf die Selbsthilfe und laufen bürgerlichen Parteien nach, von denen sie sich sagen müssen, daß deren Interessen zu einer arbeitserfeindlichen Politik zwingen. Sozialpolitisch und gewerkschaftlich vorwärts streben, politisch aber sich unter die Vormundschaft rückwärtlicher und arbeitserfeindlicher Parteien begeben, das heißt das Pferd beim Schwanz aufsäumen. Über kurz oder lang werden auch die christlichen Arbeiter zu dieser Erkenntnis kommen.

Tarifverträge in den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien.

(Schluß.)

In Südaustralien ist die Wirkung der Eintragung der Arbeiter- und der Unternehmerverbände die, daß sie Tarifverträge in gesetzlich bindender Kraft abschließen können, daß die Statuten gesetzliche Kraft gegenüber den Mitgliedern haben und daß die Mitglieder gezwungen sind, sich Schiedssprüchen zu unterwerfen und ihre Streitigkeiten Schiedsgerichten vorzulegen, daß Streiks und Aussperrungen ungesetzlich sind. Eingetragene Vereine können klagen und verklagt werden.

Kollektivvereinbarungen dürfen für höchstens drei Jahre getroffen werden und binden die Parteien und die Mitglieder der Organisationen, sie sind unter den Schutz des gesetzlichen Zwanges gestellt, Verletzungen dürfen mit Geldstrafen bis 10000 Mk. bei einer Organisation, bis 1000 Mk. bei einer Einzelperson bestraft werden.

Neben den privaten Einigungsämtern, die Einrichtungen der Vertragsparteien bilden, bestehen öffentliche Einigungsämter, und zwar örtliche und ein staatliches. Die ersteren sind freiwillig und müssen beim Industrieminister beantragt werden, sie bestehen aus einem Obmann und ebenso vielen Arbeitern und Unternehmern. Das staatliche Einigungsamt besteht aus sieben vom Gouverneur ernannten Mitgliedern. Auf Antrag einer Partei kann die Streitigkeit vor ein lokales Arbeitsamt gebracht werden, das staatliche Arbeitsamt entscheidet über alle ihm von den lokalen Arbeitsämtern oder von den Parteien überwiesenen Fälle. Der Präsident kann, wenn es sich um eingetragene Vereine handelt, die Verweisung der Streitfälle an das staatliche Einigungsamt fordern.

Die lokalen Einigungsämter wie der staatliche Schiedsgerichtshof versuchen zunächst, eine Einigung herbeizuführen; gelingt diese nicht, so erledigen sie den Fall nach Lage der Sache durch eine förmliche, zwangsweis bindende Entscheidung, in der genau die Organisationen oder Personen bezeichnet sind, für welche die Bindung Geltung hat, die nicht mehr wie zwei Jahre dauern darf. Der Austritt aus der Organisation, die durch diese Entscheidung betroffen wird, befreit nicht von den eingezogenen Verpflichtungen. Wegen Verletzung der Entscheidung kann im Prozeßweg die Zahlung eines Betrags bis zu 20000 Mk. von Organisationen, bis zu 200 Mk. von Einzelpersonen verlangt werden. Bei Arbeitsstreitigkeiten, deren Beilegung einem lokalen oder dem staatlichen Einigungsamt obliegt, ist es den Organisationen bei Geldstrafen bis zu 1000 Mk. verboten, selbst an einem Streik oder an einer Aussperrung teilzunehmen oder sie direkt oder indirekt zu unterstützen.

Von praktischer Bedeutung ist dieses Gesetz nicht geworden, weil die Unternehmer den Gedanken des Zwangsschiedsgerichtes ablehnten und weil die Gewerkschaften fürchteten, sich in ihrer Handlungsfreiheit zu beschränken, ohne zu wissen, was sie dafür eintauschen.

Dem neuseeländischen Gesetz nachgebildet ist das für Westaustralien. Es kennt aber nicht die Ausdehnung der Entscheidung auf die sogenannten „verwandten Gewerbe“, ebensowenig die Ausdehnung auf die gesamte Industrie der Kolonie. Die Durchführung der Entscheidung ist nicht der Fabrikinspektion übertragen, sondern den Parteien überlassen. Das völlige Verbot von Streiks und Aussperrung unter Geldstrafe von 1000 Mk. wie auch das Verbot der Aufnahme von Bestimmungen über die Streikunterstützung in die Statuten ist durch das Gesetz ausgeschlossen. Da die Parteien direkt an den staatlichen Schiedsgerichtshof gehen können, wird die Instanz der Einigungsämter von ihnen meist übersprungen. Der Staatsgerichtshof hat nun abgelehnt, das Prinzip der vorzugsweisen Beschäftigung für Mitglieder der Arbeiterverbände auszusprechen, er hat als Minimallohn bezeichnet den geringsten Lohn, der dem geringsten Arbeiter in einem Gewerbe zu zahlen ist. Aus allen diesen Gründen hat das Gesetz viele Anfeindungen von den Arbeitern erfahren.

Eine eigenartige Regelung der Tarifverträge, wenn von ihnen da noch gesprochen werden kann, finden wir in dem Gesetz über die staatlichen Mindestlöhne in der Kolonie

Viktoria. Sie sollen den Mindestlohn festsetzen, der in einem Gewerbe gesetzlich gezahlt werden muß, und die zulässige Zahl der Lehrlinge bestimmen im Verhältnis zu den regelmäßig beschäftigten Arbeitern des Gewerbes. Auch die Lohnsätze der Lehrlinge, dann die für Überstunden, weiter die Länge des gewerblichen Arbeitstags soll von ihnen festgelegt werden. Die Gewerbe, auf die sich ihre Tätigkeit zu erstrecken hat, bestimmt das Parlament. In der praktischen Anwendung wurde fast stets ein Lohn festgesetzt, der dem Begriff des Gewerkschaftslohns, also der von den Gewerkschaften für richtig erkannten Lohnhöhe entsprach. Wir haben es also hier mit einer unter Mitwirkung der beteiligten Parteien bestehenden staatlichen Lohnregulierung zu tun, die die Tarife unnötig machen soll. Im Zusammenhang unserer Darstellung sind die staatlichen Lohnämter nur zu erwähnen, weil die übrigen australischen Kolonien gesetzliche Bestimmungen über das Tarifwesen haben, die hier durch eine eigenartige Form der Lohnregulierung ersetzt werden.

Eine der ersten Aufgaben des australischen Staatenbundes war das Gesetz vom 15. Dezember 1904, in dem der Schlüssel für die oben geschilderte eigenartige Lohngesetzgebung gelegt wurde. Ein ständiger Staatsgerichtshof, bestehend aus dem Präsidenten der vom Gouverneur aus der Zahl der Richter des höchsten Gerichtshofs gewählt und auf sieben Jahre ernannt wird. Der Präsident seinerseits wählt aus den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofs oder aus denen der obersten Gerichtshöfe der einzelnen Staaten eines aus, das er als seinen Beauftragten für alle seine Anordnungen verwendet. Daneben geht eine Registerführung einher zum Zwecke der Eintragung der Organisationen.

Der Entscheidung des Schiedsgerichtes unterliegen die Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter jeder Art, welche sich über das Gebiet mehr als eines Staates erstrecken oder über die Monopolindustrien des Staatenbundes oder eines Staates. Ferner fallen unter die Gerichtsbarkeit Streitigkeiten, bei denen es im öffentlichen Interesse angesehen wird, daß der Schiedsgerichtshof sich mit ihnen befaßt, weiter Differenzen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, die in das in diesem Gesetz vorgesehene Register eingetragen sind. Das Gesetz bestimmt ferner, daß der Generalgouverneur auf Vorschlag des Präsidenten des Schiedsgerichtshofs bestimmen kann, daß das Gesetz auf jede beliebige Organisation von Arbeitern und Unternehmern angewandt werden kann. Auch den Einzelstaaten steht es zu, Arbeitsstreitigkeiten dem Schiedsgerichtshof des Staatenbundes zu überweisen, ferner kann er selbst Streitfälle, die vor dem Schiedsgerichtshof eines Einzelstaats schweben, an sich ziehen. Dieser Schiedsgerichtshof versucht zuerst die Einigung der Parteien und entscheidet in letzter Instanz dann, wenn diese Einigung unmöglich war.

Vereinbarungen der Parteien binden nur diese und werden auf Organisationen von Personen außerhalb der Vereinbarung nicht ausgedehnt. Eine Vereinbarung (Tarifvertrag) gilt für höchstens drei Jahre. Unter Beobachtung besonderer Formlichkeiten kann ein Schiedspruch als allgemeine Regel für eine ganze Industrie erklärt werden. Abgesehen davon bindet das Urteil des Schiedsgerichtshofs alle vor dem Gerichtshof erschienenen und alle zum Erscheinen aufgeforderten Parteien und alle Mitglieder der betroffenen Organisationen.

Streits und Aussperrungen aus Anlaß von gewerblichen Streitigkeiten sind bei Geldstrafe bis 20000 Mk. verboten, ebenso sind Geldstrafen für Verletzung der Schiedsprüche des Schiedsgerichtshofs vorgesehen. Die Verletzung kann ferner die Ausschließung aus dem Verband und den Verlust auf die Unterstützungsansprüche für einzelne Mitglieder der Verbände, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben, nach sich ziehen. Das Recht auf „vorzugsweise Beschäftigung“ soll den Arbeiterverbänden nur gewährt werden, soweit die Verbände unpolitisch sind und nach Ansicht des Schiedsgerichtshofs den Antrag von einer Mehrheit der Mitglieder des Gewerbes, die gleiche Interessen mit den Antragstellern haben, gebilligt wird. Über die Wirkung des Gesetzes, das erst kurze Zeit in Kraft ist, liegen keine Erfahrungen vor.

Die gesamte australische Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag ist in hohem Maße eigenartig und sicherlich beachtenswert, aber eine einfache Übertragung ihres Inhaltes und ihrer Formen auf deutsche Verhältnisse erscheint auch im Interesse der Arbeiter einer sehr gründlichen Überlegung zu bedürfen. Die Gesetzgebung und die Verwaltung in den australischen Kolonien ist in besonders hohem Maße bestimmt durch demokratische Grundsätze und durch eine ganz außerordentlich starke parlamentarische Vertretung der Arbeiter, die in einzelnen Staaten, wenn auch nicht als Sozialdemokraten, an die Regierung gelangt waren. Furcht vor gesteigerter Machtstellung der Arbeiter, vor erhöhten wirtschaftlichen Vorteilen der Arbeiter fehlt in Australien, während sie in Deutschland die Regierungen, die Parlamente, die Verwaltungsbehörden und Gerichte entscheidend bestimmt. Dann darf auch nicht vergessen werden, daß in den australischen Staaten die industrielle Entwicklung weit zurückgeblieben ist, daß es sich zwar um ein weit ausgebreitetes Gebiet, aber um eine sehr geringe Volkszahl und dementsprechend um eine selbst mit der Industrie eines kleinen europäischen Industriestaats kaum vergleichbare Arbeiterbevölkerung handelt. Endlich muß die Isolation des Landes, die ungeheure Entfernung von allen anderen industriellen Produktionsländern in Betracht gezogen werden. Man kann somit aus mannigfachen Erwägungen von Australien nicht einfach auf Deutschland schließen, dortige Bedingungen nicht kurzweg auf unsere Verhältnisse übertragen.

Der Stuhlarbeiterausstand in Lauterberg ist beendet.

Die Arbeit dürfte, wenn diese Zeilen in die Hände der Leser kommen, im allgemeinen wieder aufgenommen sein. Als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit wurde vereinbart, daß alle Ausständigen beziehungsweise Ausgesperrten wieder eingestellt werden und daß in allen Fabriken Branchenkommissionen gebildet werden, die mit dem Fabrikanten eine Neuregelung der Arbeits- und Lohnsätze vorzunehmen haben. Die Neuregelung soll bis 1. April 1908 beendet sein. Bis zur Beendeten Neuregelung bitten wir, den Zugang nach wie vor fernzuhalten und auch offene Stellen für Stuhlarbeiter nach Lauterberg zu melden.

Zu der nun beendeten Bewegung wird uns noch geschrieben:

Schon die Erwähnung des Namens Lauterberg löst unter den organisierten Holzarbeitern ein Heer von Empfindungen und Erinnerungen aus. Ganz unwillkürlich steigt der unglückliche Friedensschluß des Jahres 1896 vor dem geistigen Auge auf. Die Fabrikanten waren Sieger auf der ganzen Linie geblieben, und sie haben ihren Sieg voll ausgekostet. Die Friedensstipulationen enthielten die demütigende Bedingung, daß der damalige Geschäftsführer unseres Verbandes Lauterberg zu verlassen habe. Der Austritt aus dem Verbands wurde verlangt, und einzeln, mit der Mühe unter dem Arme mußten unsere Kollegen um Wiedereinstellung bitten. Lohnabzüge über Lohnabzüge drängten einander in den folgenden Jahren. Und die Holzarbeiter Lauterbergs haben alles das jahrelang in Hundedemut ertragen, sich von den Verhältnissen niederdrücken lassen und sich damit die Achtung ihrer Kollegen im Reiche verschert. Oft, leider nur allzuoft konnte man, wenn von Lauterberg und den dortigen Kollegen die Rede war, ein Lächeln auf dem Gesicht der deutschen Kollegen sehen, ein Lächeln, das alles andere als Hochachtung und Respekt ausdrückte.

Das war die Situation bis vor wenig Jahren. Nur das macht es verständlich, wenn in einer der letzten Verhandlungen unserem Gauvorsteher von einem Fabrikanten gesagt wurde: „Sie haben doch schon vieles erreicht und können wohl zufrieden sein. Sehen Sie mal, wir verhandeln mit Ihnen, wir haben nichts gegen den Verband, kümmern uns nicht um ihn, und wir haben auch nichts dagegen, daß Sie einen Geschäftsführer in Lauterberg stationieren.“ Dabei konnte man dem Herrn nicht, wie man das so gern gemacht hätte, ins Gesicht lachen, denn tatsächlich waren das Zugeständnisse. Bisher war es anders. Die Stationierung unseres Kollegen Gau in Lauterberg war sogar die eigentliche innere Ursache des Konfliktes; die Fabrikanten hofften uns einen ähnlichen Frieden diktieren zu können wie 1896 und unseren Vertreter wieder los zu werden. Das ist ihnen mißlungen. Diesen über Lauterberg liegenden Wurm gelöst zu haben, ist der unbestreitbare Erfolg unserer Bewegung.

Zähe waren die Fabrikanten, das muß man ihnen lassen, sie haben mit großer Energie ihre Position verteidigt; das beweisen die einzelnen Phasen des Kampfes. Vor Beginn der Aussperrung eine glatte Ablehnung der durch den Gauvorstand angebotenen Verhandlung. „Die Fabrikanten wünschen nicht zu verhandeln“, wurde als Bescheid. Ein wenige Wochen darauf gemachtes schriftliches Vermittlungsangebot wurde überhaupt einer Beantwortung nicht gewürdigt. Als Mitte Oktober auf Anrufen der Arbeiter der Landrat von Osterode einen Vermittlungsversuch unternahm, lehnten die Fabrikanten eine Verhandlung von Verband zu Verband ab, gestatteten aber gnädigst, daß der Fabrikant, von dem die Differenzen ausgingen, mit einer Kommission seiner Arbeiter verhandeln, wobei aber noch an die Zusammenfassung dieser Kommission Bedingungen geknüpft wurden. Erst Anfang Dezember kam nach 1/2jährigem Kampfe auf abermalige Intervention des Landrats eine Verhandlung zwischen dem Fabrikantenverein und unserem Gauvorsteher zustande, die Fabrikanten brachten dazu eine Reihe fein zu Papier gebrachter, für die Arbeiter demütiger Stipulationen mit. Alles das haben die Arbeiter durch ihre Einigkeit niedergelungen. Nur fünf sind in den vielen Wochen des Kampfes von nahezu 300 fahnenflüchtig und der guten Sache untreu geworden. Mag auch in dem und jenem während der Bewegung von einzelnen gesündigt worden sein, im allgemeinen muß ihnen zugestanden werden, sie haben sich tapfer gehalten und einen erheblichen Teil zu ihrer Rehabilitierung beigetragen.

Diesen Erfolgen gegenüber kann die Frage der errungenen Lohnerhöhungen erst an zweiter Stelle rangieren. Es ist möglich, daß die Fabrikanten den Umstand, daß die versprochenen Lohnaufbesserungen nicht näher präzisiert und damit verschiedener Deutung offen gelassen wurden, als einen Erfolg für sich in Anspruch nehmen. Lassen wir ihnen das. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu erkennen, daß die Fabrikanten es in ganz kurzer Zeit selbst bedauern werden, die gemachten Zugeständnisse nicht präziser gefaßt zu haben. Wenn sie es als einen Erfolg betrachten wollen, durch eine viertelmonatige Aussperrung verhindert zu haben, daß in einem Betrieb ein Teil der Kollegen, 30 Arbeiter eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 40 Pf. pro Woche erhielten und die Wiederaufnahme der Arbeit nur unter dem Versprechen durchsetzen konnten, die Löhne allgemein, auf der ganzen Front zu erhöhen, so können die Arbeiter ihnen diesen Erfolg neidlos überlassen.

Nun ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Fabrikanten ihre Versprechungen überhaupt zu erfüllen gewillt sind und erfüllen werden. Die Herren haben wiederholt in ihre Versprechungen gesetzte Zweifel als unberechtigtes Miß-

trauen, als einen Angriff auf ihre persönliche Ehre erklärt; schließlich haben die Lauterberger Stuhlfabrikanten doch auch so etwas wie einen Namen, den sie dabei riskieren und selbst besudeln würden, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllten. Wenn Herr F. G. Galtenhoff, der Vorsitzende des Fabrikantenvereins, der mit ihm verhandelnden Kommission erklärt, daß bei der Lohnregulierung keiner leer ausgehen solle, so ist das ein Wort, das gilt.

Die Lauterberger Holzarbeiter können also den ferneren Verlauf der Dinge ganz ruhig abwarten. Abwarten allerdings mit Gewehr bei Fuß, immer bereit, nachzuhelfen, wenn der eine oder der andere der Herren etwas gedächtnisschwach werden sollte. Zweifellos hat der nun beendete Kampf einzelnen unserer Kollegen große Opfer auferlegt, ebenso zweifellos hat aber eine Aussperrung in Lauterberg für die Gesamtheit der dortigen Kollegen sowohl als auch für den Gesamtverband ihren Schrecken verloren. Wie diesmal werden wir auch in Zukunft die Aussperrung auf einzelne Betriebe beschränken können, damit die Größe der Opfer in von uns bestimmten Grenzen halten und einen Teil der Betriebe in den Stand setzen, ihren wertvollen Kollegen die Aufträge wegzukapern, es sei denn, man würde eine Gesamtaussperrung vornehmen, und das werden die Herren aus verschiedenen Gründen bleiben lassen. Sie werden einsehen gelernt haben, daß Aussperrungen heutzutage ihre Nutzen haben, daß eine Aussperrung nicht das Kampfmittel schlechthin ist, sondern nur ein Kampfmittel, und zwar eines, das erst angewendet werden darf, wenn alle übrigen erschöpft sind. Man wird die Erfahrung machen, daß es gerade zu Zeiten niedergehender Konjunktur recht schwer ist, durch Fabrikationseinstellungen verlorengegangene Absatzgebiete zurückzuerobieren. Um solcher Bagatellen wie diesmal wird man in Lauterberg nicht wieder aussperrern. Doch mag das sein, wie es will, jedenfalls gilt für unsere Lauterberger Kollegen die Regel: „Wer den Frieden will, rüstet sich besser sie ihre Organisation ausbauen, je lückenloser dieselbe ist, je einiger die Kollegen sind, je sicherer fallen ihnen die Früchte des harten und schweren Kampfes zu.“ Für eine erfolgreiche Agitation sind jetzt die Wege gebahnt, jetzt gilt es mit ganzer Kraft an den Ausbau des Verbandes zu gehen, jetzt heißt es:

Vorwärts, Bahn frei!

Soziales.

Und Bülow sprach.

p. h. Die Situation ist geklärt. Preußen will noch auf Jahre hinaus das Paradies der Krant- und Schlotjunter bleiben; Preußen, der führende deutsche Bundesstaat, will auch in Zukunft die Arbeiterklasse von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausschließen, damit die Arbeiterfeinde unumschränkt schalten und walten und den außerpreussischen Unternehmern in ihren Geleisen nach Knebelung und Unterdrückung der Arbeiter hilfreiche Hand leisten können.

Am 30. Mai 1849 hat die Reaktion durch einen frechen Staatsstreich dem preussischen Volke sein höchstes Recht geraubt. Fast zwei Menschenalter später, am 10. Januar 1908 erklärt die Regierung hohnlachend, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde und deshalb abzulehnen sei, ja daß sie nicht einmal die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime in Aussicht stellen könne.

Das mag die Regierung den preussischen Arbeitern zu bieten, diese Ohrfeige mag sie dem preussischen Volke zu versehen, das bisher geduldig, viel zu geduldig die ihm zugefügte Schmach ertragen hat. Eine Provokation der schlimmsten Art bedeutet diese Erklärung, zugleich aber auch ein Signal für die Arbeiter, nunmehr den Kampf um das Wahlrecht mit voller Kraft aufzunehmen, kein gesetzlich zulässiges Mittel unversucht zu lassen und nicht eher zu ruhen, als bis das Ministerium Bülow, das Ministerium der Wahlrechtschande gestürzt ist.

Aber so traurig die ablehnende Haltung der Regierung auch ist, tausendmal trauriger ist die Stellung, die das preussische Dreiklassenparlament, das Parlament des Wahlunrechtes eingenommen hat. Wir sehen ab von den Konservativen, deren Redner die berechtigten Forderungen des Volkes mit einigen Wägen abtun zu können glaubte, wir sehen ab von den Freikonservativen, die an den Grundlagen des elendesten aller Wahlsysteme nicht rühren wollen, wir sehen ab von den Nationalliberalen, den Schwärmern für ein nach Alter, Bildung und Besitz abgestuftes Pluralwahlrecht, und begnügen uns mit einer Kritik der beiden Parteien, denen noch Arbeiter in größerer Zahl Heeresfolge leisten und die sich als Freunde des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes bezeichnen, Zentrum und Freisinn.

Das Zentrum gibt vor, Anhänger des Reichstagswahlrechtes auch für Preußen zu sein, in Wirklichkeit aber täuscht es damit die Wähler, es treibt Bauernfang. Die Herren vom Zentrum verschweigen nämlich, daß nicht wenig Abgeordnete in seinen Reihen sind, die zu den ausgesprochenen Gegnern der Übertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen gehören und sich aus diesem Grunde auch geweigert haben, im vorigen Jahre einen dahingehenden Antrag zu unterzeichnen. Aber selbst diejenigen, die für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes stimmen, sind deshalb doch noch keine Freunde des gleichen Wahlrechtes, denn die Fraktion des Zentrums im preussischen Abgeordnetenhaus ist einmütig gegen eine gerechte Wahlkreis-

teilung, das Zentrum will also den Zustand verewigen, wonach zum Beispiel in Berlin erst auf etwa 170 000, in Ostpreußen schon auf 63 000 Wähler ein Abgeordneter entfällt. Zu dieser Verantwortung einer in die Augen springenden Ungleichheit der Wähler kommt die laue Haltung des Zentrums in der Wahlrechtsfrage. Das Zentrum hat mehr als einmal erklärt, daß zu einer Wahlreform nicht die Parteien, sondern die Regierung die Initiative zu ergreifen hätte. Mit anderen Worten: die Herren sind bereit, sobald die Regierung eine Wahlrechtsvorlage einbringt, Ja und Amen zu sagen, aber selbst Hand ans Werk zu legen, das lohnt nicht der Mühe.

Klätzlich ist die Rolle, die der Freisinn gespielt hat, so klätzlich, daß man Mitleid empfinden muß mit einer Partei, die so tief gesunken ist. Die beiden freisinnigen Fraktionen des Abgeordnetenhauses sind nur klein an Zahl, und doch sind sie in der augenblicklichen innerpolitischen Situation ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im Reiche bilden die Freisinnigen das Zünglein an der Waage; schwenken sie ab, so ist es mit der Blockpolitik des Fürsten Bülow vorbei, der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident kann dann sein Geschäft an den Nagel hängen. Selten hat sich eine Partei in so beneidenswerter Lage gefunden, selten aber auch hat eine Partei die Gelegenheit, ihre Macht zur Durchsetzung einer programmatischen Forderung auszunutzen, so unbenutzt vorübergehen lassen. Die Erklärung Bülows war eine Beleidigung des Freisinns; Bülow weist den Freisinnigen die Rolle der Hausknechte zu, er erlaubt ihnen gnädigst, seine konservative Politik mitzumachen, aber wehe ihnen, wenn sie sich an den gedeckten Tisch setzen wollen. Die Hausknechte haben hübsch im Bedientenzimmer zu bleiben, sie gehören nicht an die Tafel, die für die Herren bestimmt ist.

Hat der Freisinn kein Gefühl für diese Beleidigung, oder will er wirklich nichts anderes sein als der demütige Lakai des Fürsten Bülow? Nachdem Bülow seine Erklärung verlesen hatte, da hätte es für den Freisinn nur eines geben dürfen, er hätte sich vom Bloß losgesagen, daß Tisch zwischen sich und der Regierung zerschneiden und dem Ministerium Bülow den Fehdehandschuh ins Gesicht schleudern müßten. Daß er es nicht getan hat, sondern daß die Fischbeck und Pachnide der Regierung sogar noch indirekt ihr Vertrauen ausgesprochen haben, war mehr als ein politischer Fehler, es war schmälicher Verrat an der Sache des Volkes.

Man muß es dem Fürsten Bülow lassen, er kennt seine Pappenheimer; er weiß, was er diesem Freisinn bieten darf. Nicht einmal in höfliche Formen seine Worte zu kleiden, hält er für nötig; ein glattes Nein ohne jede Begründung, das war die Antwort, die er dem Freisinn erteilte, und der Freisinn bedankt sich noch für den Fußtritt, er ist stolz darauf, daß er dem Ministerpräsidenten wenigstens den Mund geöffnet hat. Nicht die Ablehnung des freisinnigen Antrags durch Regierung und Parlament, sondern die herausfordernde Art der Ablehnung durch Bülow und das rückgratlose Winzeln des Freisinns war das Überraschende an der Aktion.

Was nun? Die gesetzgebenden Körperschaften Preußens haben gesprochen. Nun hat das Volk das Wort. Wie die Antwort des Volkes ausfallen wird, das unterliegt keinem Zweifel. Vor allem gilt es, Aufklärung zu verbreiten; es gilt, den Arbeitern das ihnen zugesagte Unrecht vor Gemüte zu führen; es gilt, den Verrat der bürgerlichen Parteien festzunageln und alle wahrhaft demokratischen Elemente auf die Schanzen zu rufen. Daß der Sozialdemokratie die Führung in diesem Kampfe gebührt, darüber dürfte es keine Meinungsverschiedenheiten geben, aber jeder, der es ehrlich meint mit der Sache des Volkes, wird ihr als Mitkämpfer willkommen sein. Laut und vernehmlich bis in die entlegensten Winkel muß der Ruf erschallen:

Kampf bis auf äußerste allen offenen und verkappten Wahlrechtsfeinden!
Weg mit Bülow!
Freie Bahn für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Landtagswahlrecht!

Gegen die ausländischen Arbeiter ist seitens des preußischen Ministeriums des Innern eine Verfügung ergangen, durch die jene Arbeiter zu Gelosten der deutschen Unternehmer herabgewürdigt werden. Durch die Verfügung ist angeordnet, daß vom 1. Februar 1908 ab zunächst für die aus Rußland und Österreich-Ungarn und deren südöstlichen Hinterländern kommenden Arbeiter Inlandsausweis-papiere — Arbeiterlegitimationskarten — in besonderen, zu dem Zwecke an der österreichischen und russischen Grenze errichteten Grenzämtern der Deutschen Feldarbeiterzentrale zu Berlin auszufertigen sind. Arbeiter, welche, ohne im Besitz der vorgeschriebenen Legitimationskarte zu sein, in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind und sich eine solche auch nachträglich nicht beschaffen können, sollen ausgewiesen und in den dazu geeigneten Fällen über die heimatische Grenze zurückbefördert werden. Die Ausweisung soll nicht stattfinden, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren. — Wieder eine jener Verfügungen, welche geeignet ist, die Stellung der Arbeiterklasse im Kampf gegen das deutsche Schasfnachertum zu erschweren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Januar 1908: **Walen 5 Pf., Chemnitz 10 Pf.; ab 1. Februar: Schiffbeck 50 Pf.**

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
 36856 Sebastian Hörndl, Tischler, geb. 17. 12. 73 zu Geholting, 124047 William Dieckmann, Tischl., geb. 19. 4. 62 zu Glückstadt, 177583 Richard Förster, Tischler, geb. 21. 2. 80 zu Marcklissa, 287509 Karl Schmidt, Tischler, geb. 19. 2. 87 zu Hohnstedt, 291074 Nikolaus Beyung, Tischler, geb. 3. 6. 48 zu Gölz, 349755 Heinrich Sparwald, Tischler, geb. 2. 5. 75 zu Neu-Jsenburg.
Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Stuttgart. Den Zahlstellen diene zur Nachricht, daß unser dritter ordentlicher Gautag am 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart eröffnet wird. Alles Nähere enthalten die an die Zahlstellen versandten Zirkulare. Wir ersuchen, diese genau zu beachten.
 Der Gauvorstand. J. A.; Gg. Raub.

Korrespondenzen.

Bargteheide. Bereits im Juli v. J. hatten es die Christlichen versucht, unsere Kollegen zu gewinnen, aber vergebens. Am 22. Dezember v. J. fand nun eine Versammlung statt, in welcher Kollege Willers-Hamburg in anberthalbstündigem Vortrag über „Die Bedeutung der Organisation“ den Kollegen klarlegte, wie notwendig es sei, daß sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen. Die Kollegen beschloßen einstimmig, in Bargteheide eine Zahlstelle zu gründen. Am ersten Neujahrstag fand die Gründung der Zahlstelle statt. Zum Bevollmächtigten wurde Kollege J. Jäger, zum Kassierer G. Schwarze, zum Schriftführer W. Freyger, zum Beisitzer Pittiger gewählt. Herberge und Versammlungslokal ist bei Herrn Reineke. Als Delegierter zum Gautag wurde Kollege Jaeger gewählt. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Gautag zu ersuchen, die Beiträge zu erhöhen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 9. Februar in Ahrensburg statt. Kollegen und Kolleginnen von Bargteheide, Ahrensburg und Hammo, sorgt dafür, daß alle Kollegen und Kolleginnen dem Deutschen Holzarbeiterverband beitreten.

Bernburg. (Korbmacher.) Warnen möchten wir hiermit unsere Kollegen, nicht auf irgendwelche Unternehmer-annonce der bürgerlichen Blätter reinzufallen. Verbands-pflicht eines jeden Kollegen ist es, sich erst an die hiesige Sektionsleitung zu wenden. Wir geben bekannt, daß die Firma Wolf zirka 800 Rörbe à 4,25 Mk. und 1000 à 3,50 Mark zu machen hat; dagegen die Firma Calm & Wylfeld 4000 à 3 Mk. erhalten und anzufertigen hat.

Cöpenick. Ein recht sonderbarer Herr scheint der Korbmachermeister Lemke hier zu sein. Anfangs Dezember wurde der neue Lohnsatz für den hiesigen Unternehmern eingereicht und dieselben für Sonntag den 15. Dezember zu Verhandlungen über denselben eingeladen. Während die anderen zwei Unternehmer unserer Einladung Folge leisteten und nach kurzer Verhandlung den Tarif anerkannten, zog es Herr Lemke vor, durch Abwesenheit zu glänzen. Wir begaben uns deshalb am 22. Dezember zu Herrn Lemke, um mit ihm Rücksprache zu nehmen und ihn zur Anerkennung des Tarifs zu bewegen. Herr Lemke erklärte uns aber, nicht bewilligen zu wollen und lehnte den Herrn im Hause heraus. Er sagte uns, wir sollen erst dafür sorgen, daß die Preise, die hier gefordert werden, in Berlin eingeführt würden. Herr Lemke scheint aber nicht zu wissen, daß in Berlin weit höhere Löhne gezahlt werden, als hier gefordert wird. Es wird hier ein Mindestlohn von 40 Pf. gefordert, während in Berlin ein solcher von 50 Pf. besteht. Dabei haben die hiesigen Kollegen mit denselben Verhältnissen zu rechnen wie die Berliner. Wir ersuchen die Kollegen, Arbeitsangebote des Herrn Lemke unbeachtet zu lassen. Die zwei von Herrn Lemke am 24. Dezember entlassenen Arbeiter sind bereits anderweitig untergebracht. Kollegen, meldet den Zug von Korbmachern nach Cöpenick, dann wird es uns auch gelingen, Herrn Lemke zur Anerkennung des Tarifs zu bringen.

Jankar i. N. (Korbarbeiter.) Neugierig auf den Artikel in Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“, die Bewegung der Korbarbeiter betreffend, sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß seit dem 4. Dezember 1907 eine Sektion bereits besteht; bis dahin hatten wir nicht die genügende Zahl an Mitgliedern, um eine Sektion gründen zu können, obwohl allmonatlich eine Versammlung abgehalten wurde. Zurzeit sind hier am Orte zirka 68 männliche und 28 weibliche Korbarbeiter beschäftigt, davon sind 16 männliche, weibliche keine organisiert. Auch wir haben uns in der letzten Zeit eingehend mit der Einberufung einer Konferenz der Korbarbeiter Deutschlands beschäftigt, um endlich einmal in die Lage zu kommen, eine Zentralkommission zu bilden, welche die Agitation zu leiten und zu überwachen hat. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Vertrauensmänner respektive die Sektionsleiter der Korbarbeiter in eine engere Verbindung treten würden, um sich noch einmal über diesen Punkt eingehend zu beschäftigen, und bitten wir alle Kollegen, diesen Gegenstand in ihren nächsten Versammlungen auf die Tagesordnung zu setzen und darüber zu beraten. Auch wir haben in unserer letzten Sitzung darüber diskutiert und sind derselben Meinung wie die Magdeburger Kollegen, daß in der Agitation der Korbarbeiter seitens der Kollegen noch sehr wenig getan worden ist.

Hamburg. (Korbmacher.) Hier ist die Geschloßkorbperiode nunmehr zu Ende. Ein Unternehmer hatte die Freundlichkeit, uns für die kommende Lieferung 2,70 Mk., sage und schreibe zwei Mark und siebenzig Pfennig, anzubieten. Wir haben dieses Angebot nur als Scherz aufgefaßt, denn für uns gelten die Konferenzbeschlüsse. Es sehen nun die hiesigen Unternehmer die Zeit für gekommen, den im vorigen Sommer freiwillig bewilligten 30prozentigen Aufschlag zurückzugeben, sind aber gewillt, den noch bis April laufenden Tarif schon jetzt zu regeln, und stehen wir augenblicklich in Unterhandlung. Wir haben beschloßen, vorläufig keine Arbeit anzunehmen, und die ledigen Kollegen sind fast alle abgereist. Es ist deshalb dringend notwendig, bis auf weiteres jeden Zugang fernzuhalten.

Jöhoe. Die hiesigen Unternehmer bemühen sich augenscheinlich, durch Inserate in der lokalen wie in der Arbeiter-

presse Arbeitskräfte in größerer Zahl nach hier zu ziehen, um dann unter den Kollegen besser eine Auslese halten zu können. Mancher Kollege ist durch diese Inserate nach hier gekommen, der dann bald schon unter Enttäuschungen wieder von hier abreisen mußte. Wir bitten, vor der Annahme von Arbeit in Jöhoe sich erst mit dem Arbeitsnachweis unseres Verbandes hier, bei Meßrstadt am Markt, zwecks Information über die Lage am Orte in Verbindung zu setzen.

Regensburg. Die hiesigen Kollegen fangen jetzt wieder an, sich den Versammlungen fernzuhalten, wie in den früheren Jahren. Müßten doch schon zwei Versammlungen wegen zu schwachen Besuch ausfallen. Im Frühjahr bei der letzten Lohnbewegung hatte es die Zahlstellen auf 160 Mitglieder gebracht und die Verwaltung setzte alles daran, die Mitgliederzahl auf derselben Höhe zu halten. Es sind in jeder Werkstelle Kassierer aufgestellt worden, so daß es den Kollegen (bei einigermaßen gutem Willen) ein leichtes wäre, ihre Beiträge zu entrichten. Glauben nun die Kollegen, deshalb die Versammlungen schwänzen zu dürfen, so ist das ein Irrtum. Es sind hier jetzt einige arbeitslose Kollegen vorhanden; das machen sich aber die Herren Meister sofort zu Nutzen. Werden doch die Kollegen den ganzen Tag angetrieben, so daß keiner mehr genug leisten kann. Auch haben sich in letzter Zeit wieder in etliche Werkstellen einige Mißstände eingeschlichen, und um dieselben zu besprechen und zu beseitigen ist es nötig, daß die Kollegen in die Versammlungen kommen. Es findet aus Rücksicht auf die vielen Feiertage die Generalversammlung erst am 18. Januar im Vereinslokal „zur Schillerlinde“ in der Glockenstrasse statt. Im Interesse eines jeden Kollegen ist es daher, die Generalversammlung zu besuchen, zeige ein jeder, daß er auf dem Posten ist, dann ist es auch möglich eine tüchtige Verwaltung zu bekommen. Also, Kollegen, auf zur Generalversammlung.

Honneburg. Die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes hielt am Sonnabend im „Bergschloßchen“ ihre Generalversammlung ab. Aus dem vom Vorsitzenden, Kollegen Moosdorf, erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß am Anfange des Jahres 47 Mitglieder vorhanden waren. Durch die Gründung der Schuhmacherzahlstelle gingen 7 Kollegen verloren. Es fanden 17 Mitgliederversammlungen und 3 Fabrikbesprechungen für die Firma Zimmermann und Stöhner statt. Wegen der Interesslosigkeit der Holzschuhmacher konnten die erörterten Forderungen nicht durchgedrückt werden. Am besten sind die Versammlungen von den Kollegen der Automobilfabrik, am schlechtesten von den Mitgliedern der Arbeiterfußbekleidungs-genossenschaft besucht worden. Nur zwei Kollegen der letzteren (G. Baum und Grau) besuchten die Versammlungen regelmäßig. Die Kartell-sitzungen sind leider siebenmal nur von einem Delegierten besucht gewesen. Die im vergangenen Jahre in Kraft getretene Krankenunterstützung erwies sich als ein dringendes Bedürfnis. An Arbeitsloshunterstützung wurden 92 Mk., an Reiseunterstützung 9 Mk., an Zuschuß zu einem Umzug 12 Mk. gezahlt. Hierauf wurden die alten Vorstandsmitglieder der Verwaltung Kurt Moosdorf, Geibner und Menzel wiedergewählt. Als Delegierter zur der Mitte Februar in Chemnitz stattfindenden Gaufonferenz wurde der Kollege William Bromme gewählt.

Wermelskirchen. Nach einer in den letzten Wochen aufgenommenen Statistik verdienten je 1 Kollege 30, 31, 37, 38, 44, 47 und 50 Pf., 2 Kollegen 42 Pf., 3 Kollegen 45 Pf., 4 Kollegen 35 Pf. und 6 Kollegen 40 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit betrug für je 2 Kollegen 9 1/4, 10 1/2 und 11, für 16 Kollegen 10 Stunden pro Tag. Nur 22 Kollegen, das heißt nicht einmal alle Verbandskollegen beteiligten sich an der Erhebung, das ist traurig und beeinträchtigt sehr den Wert derselben. Der Durchschnittslohn betrug 39,3 Pf. pro Stunde, und zwar für die 7 Verheirateten 40,5 Pf., für die 15 Ledigen 38,8 Pf. pro Stunde. 9 Kollegen erhalten für überstunden 15 Prozent Aufschlag. Die Schuhschuhrichtungen sind in den meisten Betrieben mangelhaft, was der Gewerbeinspektion Anlaß zum Einschreiten geben sollte. Die schlechtesten Löhne und längsten Arbeitszeiten sind von dieser Statistik leider gar nicht erfasst worden, da die darunter lebenden Kollegen sich aus falscher Scham scheuten, darüber Angaben zu machen. Besonders bei den kleinen Krautern lassen die Arbeitsverhältnisse nachgerade alles zu wünschen übrig. Hier wird noch mehr zu tun sein, um Besserung zu schaffen. Die Beschäfte gehen hier schlecht, weshalb es sich für die Kollegen empfiehlt, unseren Ort zu meiden. Die hiesigen Kollegen werden aber gut tun, im Verband besser als bisher ihre Pflicht zu tun, damit wir bald bessere Verhältnisse schaffen können.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugug ist fernzuhalten von:
Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Hohen-holm b. Bromberg, Gera H. J. A. (Uhlemann), Karlsruhe (Meinzer), Neu-Jsenburg, Solingen, Wolfenbüttel (Knuft);
Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lauterberg a. Harz;
Stellmachern nach Dresden (Wagenfabrik Liebcher), Gölz a. Rh. (Wagenfabrik Utermöhle);
Stoßarbeitern nach Grimma;
Korbmachern nach Cöpenick (Lemke), Kopenhagen;
Pantinenmachern nach Belgig (Menzel);
Klaviermachern nach Liegnitz (Schneider).

Wahrheitsliebe der Arbeitgeber.

Der Vorstand des Arbeitgeberschuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe hat in einer offiziellen Bekanntmachung die von Arbeitgeberseite vollzogene Kündigung der Arbeitsverträge in 23 Städten damit begründet, daß bei den im Dezember in Berlin stattgefundenen Verhandlungen die Arbeitgebervertreter sich hätten „abergeugen müssen,

daß der Holzarbeiterverband nicht gesonnen ist, der niedergehenden Konjunktur entsprechend seine Ansprüche bei Abschluß neuer Verträge in mäßigen Grenzen zu halten usw."

Diese Begründung für das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes ist völlig unwahr. Einmal haben die Vertreter des Holzarbeiterverbandes bei den Verhandlungen in Berlin trotz wiederholter dringender Aufforderung der Arbeitgeber es abgelehnt, überhaupt irgend welche positive Forderungen zu benennen, so daß die Arbeitgeber über das Maß der Ansprüche der Holzarbeiter gänzlich im unklaren geblieben sind.

Zum weiteren Beweis dafür, daß die Begründung der Vertragskündigung eine unwahre ist, möge noch darauf verwiesen sein, daß der Vorstand des Arbeitgebersverbandes seine Absicht, sämtliche Verträge zu kündigen, bereits im Oktober v. J. auf der Konferenz in Cassel den Vertretern des Holzarbeiterverbandes mitgeteilt hat.

Wie wenig gewissenhaft im übrigen die Betanntmachung des Arbeitgebersverbandes ist, daß die Verhandlungen in Stuttgart geschleiert seien, geht daraus hervor, daß in Wirklichkeit bereits am 7. Januar eine Einigung in Stuttgart zustande gekommen ist, nachdem die Fabrikanten eine Erhöhung des Minimallohnes um 5 Pf., der sonstigen Stundenlöhne um 3 Pf. und der Akkordpreise um 5 Prozent bewilligt hatten.

In bezug auf die in Stuttgart am 7. Januar erzielte Einigung im Holzgewerbe hatte übrigens der Berliner „Vorwärts“ den Anschein zu erwecken versucht, als wenn die Drohung des Arbeitgebersverbandes, die Verhandlungen der Zentralvorstände in Leipzig eventuell nicht stattfinden zu lassen, die Stuttgarter Kollegen veranlaßt hätte, die von den Stuttgarter Fabrikanten gebotenen Einigungsbedingungen zu akzeptieren.

Bekanntlich tritt am 27. Januar in Leipzig unter Mitwirkung der Vorstände beteiligter Arbeiter- und Unternehmerorganisationen eine Kommission von je fünf Arbeiter- und Unternehmervertretern zusammen, deren Wahl in Leipzig, Dresden, Gbrltz, Riel und Düsseldorf erfolgt ist, um über die Arbeitszeit der in diesem Jahre an der Tarifbewegung beteiligten Städte zu entscheiden.

Im Gera haben in der Hoftischlerei von Uhlmann am 4. Januar 16 Tischler und 1 Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt. Grund: Tarifbruch seitens des Unternehmers, schlechte Behandlung und Mangel an Arbeitsmaterial.

In Siegen haben sämtliche Kollegen bei der Firma Albin Schneider, Goldbergerstraße, am 23. Dezember v. J. die Arbeit niedergelegt, nachdem sie 14 Tage vorher gekündigt hatten und die angekündigten Unterhandlungen gescheitert waren.

und auch heute noch etliche alte Arbeiter dort beschäftigt werden, die für ihre mäßigen Leistungen natürlich auch mäßigen Lohn erhalten, so glaubte Herr Schneider, er zahle seinen Leuten zu hohe Löhne.

und auch heute noch etliche alte Arbeiter dort beschäftigt werden, die für ihre mäßigen Leistungen natürlich auch mäßigen Lohn erhalten, so glaubte Herr Schneider, er zahle seinen Leuten zu hohe Löhne. Als jetzt das Geschäft eingetrübt war, mäkelte er fortwährend an den Preisen herum, bis die Kollegen einen Tarif aufstellten, der mit den Preisen in den anderen hiesigen Pianobetrieben sich deckte.

In Stuttgart haben am 6. und 7. Januar erneut Verhandlungen stattgefunden, an denen seitens unseres Hauptvorstandes auch die Kollegen Leipart und Becker, seitens des Schutzverbandsvorstandes die Herren Rahardt und Mitsch aus Berlin teilnahmen.

Aus der Holzindustrie.

Die Drechslerkonferenz

trat am 30. Dezember v. J. im „Vollshaus“ in Leipzig zusammen. Erschienen waren 96 Delegierte aus 74 Orten — und zwar aus Berlin, Bernau, Bernburg, Bielefeld, Bremen, Breslau, Bürgel i. Th., Bunzlau, Burg, Cassel, Celle, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Einbeck, Eifenach, Elberfeld-Barmen, Frankenhäusen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Finsterwalde, Freiburg i. Schl., Fürth, Gardelegen, Gelsenkirchen, Geringswalde, Glashütte, Gbrltz, Gbrltz, Großröhrsdorf, Guben, Hainichen, Halle a. S., Hainburg, Hannover, Hartha, Helmstedt, Herford, Hölz, Kelbra, Köln, Königsberg, Landsberg, Leipzig, Langensalza, Liegnitz, Lübben, Lübbenau, Lübeck, Luckenwalde, Magdeburg, Mannheim, Mecklenburg, Merseburg, Mühlheim a. Ruhr, München, Naumburg, Nauen, Neudorf, Offenbach a. M., Posen, Ravensau, Regensburg, Schmolln, Suhl, Schönlank, Stettin, Trebbin, Urach, Walb, Waldheim, Weisenfels, Zeitz.

Wie auf derartigen Branchenkonzessen üblich, beschäftigte sich auch die Drechslerkonferenz zunächst mit der Lage im Beruf, mit der Lage im Drechslergewerbe. Kollege Ritzing von Leipzig referierte. In seinem bemerkenswerten Referat gab der Redner ein Bild von der Entwicklung der verschiedenen Branchen des Gewerbes.

Worte, um Zeugnis abzulegen von der Ungunst der Arbeiterverhältnisse. In jedem Konferenzteilnehmer mußte sich denn auch nach dieser ausgiebigen Erörterung, dieser Revue einer teilweise geradezu verelendeten Arbeitererschaft, die Überzeugung festigen, daß es großer organisatorischer Anstrengungen bedarf, ehe man im Drechslergewerbe auch nur von einigermaßen erträglichen Arbeitsverhältnissen reden kann.

„Die Konferenz der Drechler aller Branchen, auf der auch die in der Zelluloidindustrie beschäftigten Drechler und Hilfsarbeiter vertreten sind, spricht ihr tiefstes Bedauern aus über die graußige Zelluloidexplosion in Geispolsheim im Elsaß am 11. Januar 1907, wodurch 22 junge blühende Menschenleben einen erbärmlichen Tod fanden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Einheitstarif für Massenartikel“ referierte Kollege Dahle-Berlin. Die Frage eines Einheitstarifes für Massenartikel ist für die künftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Drechslergewerbe von großer Wichtigkeit.

1. Im Hinblick darauf, daß die Holzdrechler zum sehr großen Teil mit Tischlern in Fabrikbetrieben zusammenarbeiten, wird der Hauptvorstand ersucht, die Zahlstellenverwaltungen anzuhalten, bei einzureichenden Forderungen oder Tarifabschlüssen für die Tischler die Geltung derselben auch auf die Holzdrechler auszuweiten.

2. Angesichts der so unterschiedlichen Arbeitssysteme im Drechslergewerbe wird die Zentralkommission der Drechler beauftragt, über die Frage der Akkord- und Pensumarbeit sowie Mindestleistung Aufklärung in den Kollegenkreisen zu schaffen, um ihnen den Vorteil eines geregelten Lohnsystems zum Bewußtsein zu bringen.

3. Die Einführung von Minimalakkordtarifen unter Zugrundelegung eines Minimallohnes; und 4. Einführung eines angemessenen Mindestlohnes für jeden Ort und dessen Garantie bei Akkordarbeiten ist anzustreben.

Schließlich referierte Kollege Leipart über „Organisationsfragen“. Er zeichnete in großen Strichen ein Bild von der Entwicklung der Drechlerbewegung, an der er seit mehr denn 20 Jahren an leitender Stelle hervorragend mitgewirkt hat, und schilderte die organisatorische Arbeit, die im Holzarbeiterverband für die Drechler geleistet worden ist.

Beschlossen wurde, die Zentralkommissionen der Stockmacher und Gummidrechler mit dem Sitz in Berlin respektive Cassel bestehen zu lassen und je eine neue Zentralkommission für die Knopfmacher in Schmolln, für die übrigen Branchen der Drechlerei in Leipzig zu gründen.

Die Konferenz, über die ein Protokoll als Agitationsbroschüre erscheint, fand nach zweitägigen anstrengenden Beratungen am Abend des 31. Dezember ihren Abschluß.

Der Bericht des paritätischen Arbeitsnachweises für die Berliner Holzindustrie vom vierten Quartal 1907 ergibt eine große Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Die niedergehende Geschäftskonjunktur machte sich im paritätischen Arbeitsnachweis schon am Beginn des vierten Quartals sehr stark bemerkbar.

Es waren arbeitslos

27. September 1907	1057	28. September 1906	769
29. Oktober	1862	30. Oktober	1064
29. November	2141	30. November	884
24. Dezember	2845	21. Dezember	678
7. Januar 1908	3499	8. Januar 1907	1358

Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, stieg die Zahl der Arbeitslosen im vierten Quartal 1907 ununterbrochen, während 1906 von Ende Oktober an das Gegenteil der Fall war, indem die Zahl bis Weihnachten ununterbrochen herunterging und am 8. Januar 1907 erst die Zahl von 1358 erreicht war, obgleich zu diesem Zeitpunkt die Aussperrung schon ihre Schatten voraus warf und deshalb schon eine größere Anzahl Kollegen entlassen war. In diesem Jahre dagegen wurde am 7. Januar bereits die unheimliche Zahl von 3499 erreicht.

Auch in den Zahlen der Vermittlungstätigkeit spiegelt sich der Rückgang der Geschäfte sehr deutlich wider, was aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Viertes Quartal 1907.

Branchen	Es wurden ein-geschrieben	Offene Stellen wurden ge-meldet	Stellen wurden be-setzt
Bautischler	1521	157	110
Möbeltischler	3822	933	719
Diverse Tischler	1564	587	426
Stellmacher	350	94	86
Stockerbeiter	161	140	118
Drechsler	336	97	72
Modelltischler	222	150	126
Möbelpolierer	1844	941	734
Maschinenarbeiter	610	391	310
Einspinner	425	18	15
Summa	10855	3508	2716
Viertes Quartal 1906	8657	5562	3810

Nach dieser Tabelle stieg die Zahl der Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr im vierten Quartal 1907 um 2198, während die gemeldeten Stellen um 2054 und die besetzten Stellen um 1094 zurückgingen.

Noch anschaulicher wird das Verhältnis, wenn man die Zahlen der gemeldeten Stellen in den einzelnen Monaten in Vergleich stellt und hierbei auch auf den Monat September zurückgreift.

Es wurden Stellen gemeldet:

Monat	1907	1906
September	2920	2997
Oktober	1910	2728
November	903	1558
Dezember	695	1076

Im vierten Quartal 1907 kamen auf 100 offene Stellen 309 Einschreibungen, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen nur 155. Von den einzelnen Branchen sind es nur die Stockarbeiter, bei denen man bis jetzt von einem einigermaßen guten Geschäftsgang reden konnte. Bei allen übrigen Branchen zeigt sich die Wirkung der Krise schon recht deutlich.

Zum Schlusse sei noch angeführt, wie sich die am 7. Januar 1908 festgestellte Arbeitslosenzahl auf die einzelnen Branchen verteilt. Von den 3499 Arbeitslosen waren: Tischler 2237, Möbelpolierer 614, Maschinenarbeiter 234, Drechsler 116, Einspinner 114, Stellmacher 98, Modelltischler 61 und Stockarbeiter 25.

Die Bewegung des Außenhandels mit Holz im Jahre 1907 läßt nach der „National-Zeitung“ auf eine Abnahme der Verarbeitung im Inland schließen. Während im letzten Jahre noch über den Mangel an Rohstoff lebhaft Klagen laut wurden und trotz steigender Einfuhr dem Bedarf nicht genügt werden konnte, so daß die Preise in die Höhe gingen, hat im laufenden Jahre die Einfuhr von Bau- und Nutzholz bei sinkenden Preisen abgenommen. In den ersten elf Monaten des Jahres 1906 betrug nämlich die Einfuhr von Bau- und Nutzholz 59 042 058 Doppelzentner und sank im Jahre 1907 auf 58 150 208. Der Rückgang trat erst im Laufe des Jahres ein, in den Monaten Januar und Februar war noch eine Zunahme zu verzeichnen. Seit März belief sich daher der Rückgang auf 1 018 447 Doppelzentner. Wie die Einfuhr, so ist auch die Ausfuhr gesunken; es wurden in den ersten elf Monaten 2 124 803 Doppelzentner ausgeführt gegen 2 342 992 in der Parallelzeit 1906. Diese Zahlen deuten auf eine ungünstigere Gestaltung der Lage im Holzgewerbe innerhalb des letzten Jahres hin.

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Gewerkschaftsvorstände.

Am 16. und 17. Dezember fand in Berlin die fünfte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände statt, über welche jetzt im „Korrespondenzblatt“ berichtet wird. Die Konferenz beschäftigte sich an erster Stelle mit den gewerkschaftlichen Unterichtskursen. Diese Kurse, die bekanntlich in Berlin abgehalten werden, waren zunächst auf die Dauer von vier Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 50 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf fünf Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf sechs Wochen befürwortet, der die Zentralvorstände zustimmten. Ferner wurde beschlossen, die von den einzelnen Organisationen den auswärtigen Teilnehmern zu gewährenden Diäten einheitlicher zu gestalten, und zwar wurde ein Diätensatz von 5 Mk. pro Tag nebst einer Wohnungsentwädigung von 80 Mk. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Die Generalkommission wurde beauftragt, den Teilnehmern an den Unterichtskursen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem ermäßigten Preise zu beschaffen.

Hinsichtlich der Organisation der Land- und Waldarbeiter kam die Konferenz zu dem Ergebnis, den

Zusammenschluß der Land- und Waldarbeiter zu einer selbständigen Organisation zu empfehlen.

Hinsichtlich der Maifeier hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstüttung der wegen der Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Den seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschlägen stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteivorstand das Weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschluß der Konferenz auf die Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kämpfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwicklung der in Cöln (1905) beschlossenen Resolution, betreffend Streikunterstüttung, hinielen. Die auf der Vorstandskonferenz darüber gepflogenen Erörterungen gelangten zu dem Beschlusse, von einer Änderung dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Weitere Beschlüsse betrafen den Ausbau der Gewerkschaftsstatistiken. Der früher ins Auge gefaßte Plan, eine Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Berufen und Orten aufzunehmen, ist auf der letzten Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Hinblick auf die Schwierigkeiten dieser Aufgabe wieder fallen gelassen worden. Für Deutschland soll aber eine solche Statistik trotzdem aufgenommen werden. Für eine fortlaufende Statistik der geltenden Tarifverträge sagten die Gewerkschaftsvorstände dem statistischen Amt der Reichsregierung ihre Mitarbeit zu. Auch die Streikstatistik der Gewerkschaften soll besser ausgebaut werden. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche zunächst die Fragebogen einer Prüfung unterziehen soll.

Die Konferenz beschäftigte sich alsdann mit der gewerkschaftlichen Literatur, die nach Qualität und Quantität in erfreulichem Aufschwung begriffen, leider aber infolge mangelnder geschäftlicher Verbindungen vielfach noch vom buchhändlerischen Markte ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellenwerke zu erhalten, die besonders für die soziologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anschluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allseitige Zustimmung. Ein bei dieser Gelegenheit ausgesprochener Wunsch, die Generalkommission möge ein Geschichtswerk über die früheste Gewerkschaftsentwicklung herausgeben, wird von dieser in Erwägung gezogen werden.

In bezug auf den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Vereinsgesetzes waren die anwesenden Gewerkschaftsvertreter einstimmig der Meinung, daß, solange nicht diese Einschränkungen der freien Vereins- und Versammlungstätigkeit aus der Vorlage ausgeschlossen seien, dieser Entwurf bekämpft werden müsse.

Den Rest der Verhandlungen bildete eine Reihe geschäftlicher Fragen, wie die Behandlung von Aufrufen zur Gründung und Unterstüttung von Genossenschaften und zum Bau von Gewerkschaftshäusern, wobei die Vorstände der seitherigen Praxis der Generalkommission, derartige Aufrufe nur dann im „Korrespondenzblatt“ zu veröffentlichen, wenn die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften dazu ihre Zustimmung gegeben haben, ausdrücklich beauftragt wurden.

Hinsichtlich der Berichterstattung der Tagespresse über Kongresse und Verbandstage der Gewerkschaften lehnte es die Konferenz ab, einer Anregung des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse Folge zu geben, nach welcher am Schlusse eines jeden Verhandlungstages durch den Protokollführer beziehungsweise einen der anwesenden Berichterstatter ein kurzer Auszug der Arbeiterpresse auf Kosten des Verbandes zugehen sollte. Dagegen soll versucht werden, daß von der Partei in Aussicht genommene Nachrichtenbureau auch für die rasche Verbreitung zuverlässiger gewerkschaftlicher Mitteilungen, besonders bei Streiks und Aussperrungen, in Anspruch zu nehmen.

Angesichts des Umstandes, daß der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Übereinstimmung mit dem Genossenschaftstag die seitens des Cölnner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften an die Konsumvereine nur als einseitige Anregungen betrachtet, die so lange der Bindekraft ermangeln, als sie nicht durch beiderseitige Vereinbarungen festgelegt sind, beauftragt die Konferenz die Generalkommission, bis zum nächstjährigen Kongress solche Vereinbarungen mit der Zentralleitung der Konsumvereine herbeizuführen.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Kostendeckung bei Rechtschutzfällen in strittigen Gewerkschaftsgebieten prüfen und ferner Maßregeln zur Durchführung des Cölnner Beschlusses, betreffend Gewerkschaftskartelle, die gegen die den letzteren fernbleibenden oder von ihnen ausscheidenden Gewerkschaftskartellen zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses in Hamburg aufgestellt. Ihre Veröffentlichung bleibt der Generalkommission überlassen.

Georg Treue †. Der langjährige Hauptkassierer des Verbandes der deutschen Textilarbeiter, Georg Treue, ist am 5. Januar nach langem Leiden im Alter von 47 Jahren verstorben. Der Verstorbenen hat sich um die Organisation der deutschen Textilarbeiter große Verdienste erworben.

J. Siebert, der frühere langjährige Zentralvorsitzende des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, feierte am 26. Dezember in Nürnberg seinen 70. Geburtstag. Wir beglückwünschen nachträglich noch Genossen Siebert, der ein ganzes Menschenalter hindurch in der Arbeiterbewegung seinen Mann gestanden hat, zu diesem seinem Ehrentag und wünschen ihm noch ein langes glückliches Wirken im Kreise seiner Verbandskollegen.

Unternehmerbewegung.

Unternehmerrüstungen gegen die Gewerkschaften.

Wir erwähnten bereits von 14 Tagen ein vertrauliches Rundschreiben der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Das Rundschreiben ist für die Gewerkschaften so wichtig, daß wir es hier im Wortlaut wiedergeben. Es lautet:

An die Industriellen!

Unter Bezugnahme auf unsere wiederholten Rundschreiben und die Ihnen zugesandten Satzungen unserer Gesellschaft bitten wir Sie hierdurch nochmals dringendst, mit Ihrem Beitritt nicht länger zu zögern.

Unsere Gesellschaft bezweckt die Verhütung von Streiks in den Betrieben ihrer Mitglieder und eintretendenfalls die Entschädigung der durch Streiks hervorgerufenen Nachteile dergestalt, daß für jeden Streiktag pro Arbeiter bis zu 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes des gesamten bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Personals bewilligt werden. Der jährliche Beitrag beträgt 1 Promille der der Berufsgenossenschaft zuletzt ausgegebenen Jahreslohnsumme und das Eintrittsgeld 1/2 Promille der gleichen Summe.

Für die in dem laufenden Quartal beitretenden Mitglieder beträgt der diesjährige Beitrag nur 1/2 Promille der Jahreslohnsumme.

Angesichts der stetig steigenden Machtmittel der Gewerkschaften, deren jährliche Einnahmen von 27 812 257 Mk. im Jahre 1905 auf 41 602 939 Mk. im Jahre 1906 gewachsen sind, muß sich jeder Industrielle im eigenen wie im allgemeinen Interesse seiner Pflicht zur Übung der gleichen Solidarität und Opferwilligkeit, wie sie die Arbeiter-schaft so glänzend zeigt, bewußt werden.

Der Schutz, welcher von den einzelnen Branchenverbänden den Industriellen gewährt wird, bedarf, soweit die Verbände nicht selbst über große Streikentschädigungsfonds verfügen, der Ergänzung durch die materielle Weisheit, die ihnen unsere Gesellschaft zur Durchführung von Streiks gewährt.

Wie die Arbeiterschaft, in großen Locks vereint, den Kampf gegen die Arbeitgeber führt, so dürfen auch die Industriellen ihrerseits ihre Kräfte nicht bloß in einzelnen speziellen Branchenverbänden zusammenfassen, sondern sie müssen sich zur Abwehr außerdem in einer alle Branchen umschließenden Organisation, wie die unsere, vereintigen.

So hat sich unsere Gesellschaft, welche gegenwärtig bereits ziemlich tausend sächsische und außer-sächsische Fabrikbetriebe als Mitglieder besitzt, in allen Fällen als ein festes Bollwerk gegenüber dem Übermut und den übertriebenen Ansprüchen der Arbeiterschaft bewiesen. Es ist der Gesellschaft möglich gewesen, seit ihrem Bestehen alle Streikfälle (92) in fahungsgemäßer Höhe (25 Prozent vom Lohn pro Tag und Arbeiter) zu entschädigen. (Darunter zum Beispiel ein Streik in Höhe von über 30 000 Mk.) Nicht minder ist es der Gesellschaft in zahlreichen Fällen gelungen, drohende Streiks in den Betrieben ihrer Mitglieder von vornherein überhaupt zu verhüten.

Die moralische Wucht der Unterstüttung unserer Gesellschaft ist einleuchtend.

Wir bitten deshalb nochmals dringend, die beifolgende Beitrittsurkunde möglichst umgehend vollzogen zurück-zuschicken.

Gesellschaft d. Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Gröbner.

NB. Mit der Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft muß die Mitgliedschaft bei dem Verband Sächsischer Industrieller verbunden sein. Dieser umfaßt circa 3900 Fabrikbetriebe, und ihm ist der Einfluß zu verdanken, den die sächsische Industrie allmählich auf die Gesetzgebung des Landes gewinnt. Der Jahresbeitrag an den Verband richtet sich nach der Zahl der Arbeiter und beträgt: bis zu 50 Arbeitern 15 Mk., bis zu 100 Arbeitern 20 Mk. und für je weitere 100 Arbeiter 10 Mk. mehr.

Wie die Leser hieraus ersehen, sind die Unternehmer un-abläßig an dem Ausbau ihrer Verbände zu starken Kampf-organisationen tätig. Den Kollegen mögen diese Rüstungen der Unternehmer zur Mahnung dienen, ihre Organisationen ebenfalls nach Kräften zu stärken.

Die Nebelkappe des Lynkeus. Die „Bildhauer-Zeitung“ hatte in ihrer Nummer 48 dem rundschauerlichen Wochenmitarbeiter „Lynkeus“ der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ auf die Finger geklopft und dabei den Versuch gemacht, die Nebelkappe, in die sich dieser Bildungspenner des deutschen Unternehmertums bisher sorgfältig gehüllt hat, ein wenig zu lüften. Sie sprach die Vermutung aus, daß unter dem Pseudonym des „Scharfsehers“ sich ein Herr Dr. F. Popper-Wien verberge. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt nun: „... daß Herr Dr. Popper unserem Blatte gänzlich fernsteht, und wollen gern der „Bildhauer-Zeitung“ verraten, daß es der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Dr. Ruy, ist, der schon seit mehr als zehn Jahren und daher auch in diesen Spalten unter dem Namen Lynkeus schreibt.“

Für gewisse Kreise mag diese Feststellung der Identität des Dr. Ruy mit dem Lynkeus nicht uninteressant sein. Wir sind indes über den wahren Charakter des „Lynkeus“ nie im Zweifel gewesen.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegerichtswahlen. In Ansbach errangen die freien Gewerkschaften einen glänzenden Sieg. Noch vor einigen Jahren hatten bei den Gewerbegerichtswahlen die Girsch-Dunderfischen die Mehrheit.

Auch in Riffingen brachte die Wahl zum Gewerbegericht einen schönen Erfolg für die freien Gewerkschaften. Nach langen Bemühungen war es endlich gelungen, die Errichtung eines solchen Instituts durchzusetzen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Beseitigung des Koalitionsrechtes durch Gerichtsurteil.

Eine wichtige Entscheidung hat die dritte Zivilkammer des Hamburger Landgerichts gefällt. Es handelt sich um einen Prozeß, welchen der Hafenerbetriebsverein, die Organisation der Unternehmer, gegen den Hafenarbeiterverband wegen angeblichen Kontraktbruchs angestrengt hat.

1. Bei einer gerichtsseitig entsprechend der Wichtigkeit der Angelegenheit hoch anzusetzenden Strafe zu verbieten: a. den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg in irgend einer Weise, sei es direkt oder indirekt, zu fördern, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen oder zu veranlassen;

2. aufzuverlegen, zur Sicherung des Klägers gegen fernere Verletzungen des am 9. April nebst Zusatz vom 18. April 1907 abgeschlossenen Vertrages einen Betrag von 50000 Mark bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts zu hinterlegen.

In diesem merkwürdigen Rechtsstreit wurde nun am 27. Dezember das Urteil gesprochen, welches dahin geht:

Durch einstweilige Verfügung wird gegen eine vom Kläger zu leistende Sicherheit von 1000 Mk. zu 1. (Gähnel, Vorsitzender der Schauerleute), 2. (Döring, Vorstandsmitglied des Hafenarbeiterverbandes), 3. (Gäusler, Vorstandsmitglied des Hafenarbeiterverbandes), bei einer Hauptstrafe von vier Wochen, dem Beklagten zu 4. (Hafenarbeiterverband) bei einer Geldstrafe von 1500 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten: 1. den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg irgendwie, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu fördern, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen oder zu veranlassen;

Sollte diese einstweilige Verfügung endgültig Rechtskraft erhalten, dann wäre das Koalitionsrecht für die Arbeiter aufgehoben. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß man es wagen wird, der Arbeiterschaft ihr heiligstes Recht auf diesem Wege zu rauben. Nicht daß wir an dem guten Willen zweifeln, aber wir halten unsere Gegner für geschickter, als daß sie nicht versuchen sollten, ihren Zweck auf schlaue Weise zu erreichen.

Eingefandt.

Zur Geschloßkorbfrage.

Da in letzter Zeit die Drillinge fast überall fertig geworden sind und keine mehr vergeben werden, der Bedarf (namentlich für Preußen) aber noch lange nicht gedeckt sein kann, so muß man sich wundern über diese Verzögerung.

deutend billiger hergestellt werden kann und jedenfalls auch praktischer ist, so ist damit zu rechnen, daß die Regierung die runden Drillinge verwerfen wird und dafür die neuen eckigen anfertigen läßt.

Die Zentralkommission der Korbmacher. S. U.: Otto Schunke, Berlin N, Svinemünderstr. 102.

Es sind bereits aus mehreren Orten, wo Geschloßkörbe angefertigt werden, Berichte in der Zeitung veröffentlicht worden, aber in keinem ist über die Beschlüsse der Konferenz etwas zu finden.

Zweifel wird man trotz der Reduzierung versuchen, einen angemessenen Lohn zu verdienen, welcher nur durch Wühlen erzielt werden kann. Man sollte auf einer Konferenz nicht nur mit den Höchstleistungen einzelner Lohnfänger operieren, um uns den Beweis zu liefern, daß der Lohn von 4,60 Mk. nicht mehr zu halten sei.

Reinhold Werner.

Literarisches.

Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie. Eine Rede Bebel's, in Berlin am 18. Oktober 1907 gehalten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 20 Pf.

Bebel geißelt in seiner Rede die Blockpolitik, als deren Kern sich die Nationalliberale Partei betrachtet. In allgemeinen Umrissen zeichnet er die politische Situation und das kulturwidrige und volksfeindliche Verhalten der Blockparteien und der Regierung zur preussischen Wahlrechtsfrage.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. 8 in Hamburg).

Ginnahme im Dezember:

Überschüsse sandten ein: Berlin G, Berlin J, Plagwitz je 750 Mk., Weiskensee 700, Müggelsburg, Berlin B, Berlin H, Mürenberg, Mannheim je 500, Freiburg i. S. 565, Offenbach, Lichtenberg, München II, Gelsenkirchen, Berlin C, Berlin D, Breslau, Chemnitz, Düsseldorf, Wapenthal, Fürth, Hamburg IV, Emmendingen je 400, Pinthelm 350, München III, Frankfurt a. M., Lönberg, Öpplingen, Gohlis, Erfurt, Hamburg III je 300, Seehelm, Erlangen, Leipzig II je 250, Quisburg 208,87, Reudnitz, Gevelsberg, Bamberg, Wehrth, Leipzig I, Halberstadt, Jangenberg, Bietertheim, Jlenzburg, Nowawes, Wschaffenburg, Kl.-Schocher, Ludwigs-hafen, Köhschenbroda, Reudnitz, Görde, Darmstadt, Nordhausen, Leipzig III je 200, Wilschensburg 195,40, Pinthen 190,92, Osterwieck 175, Hannover 160, Lahr, Neustadt b. S., Wilbel, Friedrichsdorf, Kaiserslautern, Pinneberg, Potschappel,

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1907.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, etc. Rows include various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and monthly data for 1907 and 1906.

Zur besseren Übersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing unemployment numbers for August, September, October, November, and December across different years (1904, 1905, 1906, 1907).

